

- | | |
|---|--|
| 4 Der Donbass-Dialog: Ein Hörzeichen gegen Gewalt | 17 Dossier Libanon 2: Unter französischem Mandat |
| 10 Oleh Senzow: Protest gegen Krim-Unterdrückung | 20 Dossier Libanon 3: Der Bürgerkrieg 1975-1990 |
| 12 China in Nahost: Gefahr einer Konfrontation wächst | 24 Chemiewaffen: Das Ende der Namenlosigkeit |
| 16 Dossier Libanon 1: Die Berge als Zufluchtsorte | 29 Uri Avnery: Kämpfer für Nahostfrieden |

Der Bundesrat torpediert die Unterzeichnung und Ratifikation des Atomwaffenverbotsvertrages

Lieber unter dem atomaren Schutzschild der NATO verweilen

Am 15. August 2018 hat der Bundesrat beschlossen, den «Vertrag über das Verbot von Kernwaffen», dem die Schweiz noch am 7. Juli 2017 an der UNO-Generalversammlung zugestimmt hatte, doch nicht zu unterzeichnen, geschweige denn zu ratifizieren. Diese Kehrtwende kam zwar nicht überraschend, ist aber ein einmaliges Armutszeugnis der Regierung mit den neuen Mehrheitsverhältnissen.

/ Peter Weishaupt /

Der Bundesrat hat schnell (oder auch: panisch) auf den Beschluss des Nationalrates am 5. Juni 2018 reagiert, die Motion des Genfer SP-Nationalrates Carlo Sommaruga mit 100 Ja gegen 86 Nein zu unterstützen, die den Bundesrat ersucht, «so schnell wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und diesen umgehend dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorzulegen». Der Ständerat hätte bereits in der Herbstsession als Zweitrat darüber befinden sollen. Dazu wird es jetzt nicht kommen, denn zuerst wird ein vom Bundesrat initiiertes Bericht einer «Arbeitsgruppe zur Analyse

des UNO-Kernwaffenverbotsvertrages» den zuständigen Sicherheitskommissionen beider Räte vorgelegt, die dann über das weitere Vorgehen entscheiden werden. Die Arbeitsgruppe unter Führung des EDA, an der die Abteilung Sicherheitspolitik des EDA, die Direktion für Völkerrecht, die Schweizer UNO-Mission in Genf, das VBS, das Staatssekretariat für Wirtschaft und auch noch das Bundesamt für Energie beteiligt waren, hatte am 30. Juni ihren Bericht abgeliefert und auf elf Seiten die Ablehnung des Vertrages begründet.

Noch am 21. Februar 2018 hatte der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Sommaruga-Motion erklärt, dass

er «das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt» teile. «Das Nuklearwaffenverbot stellt einen Schritt in diese Richtung dar. Es entspricht grundsätzlich zentralen Interessen und Werten der Schweiz, namentlich ihren Sicherheitsinteressen, ihrer humanitären Tradition und ihrem Engagement für die Einhaltung, Stärkung und Förderung des humanitären Völkerrechts. Ein Verbot entspricht auch ihrem Engagement für die Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben der Völker und den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen.»

Tempi passati. Jetzt tönt es ganz anders: «Der Bundesrat beschloss, zum jetzigen Zeitpunkt von der Unterzeichnung des TPNWs (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons) abzusehen. (...) Er ist der Ansicht, dass der TPNW im gegenwärtigen internationalen Kontext Risiken birgt für das weitere Voranbringen der Abrüstungsdiplomatie und die sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz. Zudem können die Auswirkungen und gewisse Auslegungen des TPNW zum jetzigen Zeitpunkt erst grob abgeschätzt werden.» Die Regierung will zwar «an den



Staatenkonferenzen (während des ersten fünfjährigen Überprüfungszyklus) als Beobachterin teilnehmen und beauftragt das EDA, sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und ihr Bericht zu erstatten, «spätestens aber 2025». Auf diese Weise könne die Schweizer Haltung bei Bedarf überprüft werden. Klarer ist der Widerwille der Regierung gegen den Vertrag nicht zu formulieren.

Der Atomwaffenverbotsvertrag

Der TPNW schafft erstmals ein umfassendes und ausdrückliches, vom humanitären Völkerrecht inspiriertes Verbot für Atomwaffen. Er verbietet den Einsatz, die Androhung des Einsatzes, die Herstellung, Lagerung, den Erwerb, Besitz, die Stationierung und Weitergabe sowie Tests von Atomwaffen. Er verbietet darüber hinaus die Unterstützung dieser verbotenen Tätigkeiten.

Wir haben in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 19 vom Dezember 2016

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Mareike Biegert, Diana Hrytsyshyna, Oliver Meier, Clemens Ronnefeldt, Lea Suter, Michael Wrase, Ruedi Tobler, Felix Ziegler, Andreas Zumach.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: zVG; Seite 2: Friedensrat; Seiten 5, 6 und 7: Lea Suter, PeacePrints; Seite 11: zVG; Seiten 18 und 20: Francine Perret; Seite 23: Ruedi Tobler; Seite 29: Kichka.

Druck: gdz AG, Zürich

Auflage: 2000 Ex., September 2018

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492



(«Grosserfolg für die Friedensbewegung – die UNO verhandelt erstmals über ein Verbot von Atomwaffen») sowie in der Nr. 22 vom September 2017 («Ein wichtiger Schritt zur weltweiten Ächtung der Atomwaffen – die UNO-Generalversammlung beschliesst den Vertrag für ein Atomwaffenverbot») ausführlich über die zehn Jahre dauernden Bemühungen der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen ICAN berichtet. In der Nr. 22 wurden auch acht Mythen zum Vertrag widerlegt und die wichtigsten Bestimmungen des Vertrags in deutscher Übersetzung dokumentiert.

Rein deklamatorisches Instrument?

Die bundesrätliche Arbeitsgruppe zur Versenkung des Schweizer Beitrittes zum Atomwaffenverbotsvertrag argumentiert damit, dass «Gegner des TPNW der Meinung sind, dass das Abkommen auf einer gefährlichen Fehleinschätzung der Weltlage gründet. Für sie weicht das Abkommen von der Logik des NPT (Atomwaffensperrvertrages) ab und ist ein die Abrüstung komplizierender, nicht fördernder Faktor.» Sie zieht als Fazit, dass der TPNW gewisse Schwächen aufweist, «wenn man ihn an Abkommen misst, welche die umfassende, irreversible und verifizierbare Abrüstung und Nichtverbreitung verfolgen».

Sie wertet den Vertrag «als deklaratorisches Instrument» ab, bei dem zwar die Absicht hinter dem Abkommen erkennbar sei, «der nuklearen Abrüstung einen neuen Impuls zu verleihen», aber «aufgrund der Tatsache, dass auf absehbare Zeit kein Nuklearwaffenstaat dem Abkommen beitreten dürfte und auch deren Alliierte sich vom Vertrag distanzieren, dürften direkte Abrüstungswirkungen bis auf Weiteres ausbleiben». Zudem entspreche das dem Vertrag zugrundeliegende «Vorgehen der Stigmatisierung nicht dem Schweizer Ansatz, wonach die Abrüstung mit und nicht gegen Kernwaffenstaaten erfolgen sollte».

Sicherheitspolitisch riskant?

Letzteres ist ein besonders schwaches Argument, wie Andreas Zumach in der WOZ vom 23. August 2018 ausführte: «Die Geschichte der letzten 73 Jahre widerlegt diese Behauptung: Sämtliche Rüstungskontroll- und Abrüstungsverträge, die seit 1945 international vereinbart wurden – mit Ausnahme der bilateralen Abkommen zwischen den USA und der Sowjetunion zur Begrenzung

von Atomwaffen und von Raketenabwehrsystemen –, wurden entweder von kleinen Staaten oder Koalitionen von Nichtregierungsorganisationen initiiert und durchgesetzt. Und dies zunächst oft gegen den Willen und Widerstand gewichtiger und grosser Staaten, die über die entsprechenden Waffen oder Munitionen verfügten. Dies gilt u.a. für den Atomwaffensperrvertrag NPT sowie für die Abkommen zum Verbot von chemischen und biologischen Massenvernichtungsmitteln, von Antipersonenminen und Streubomben. Alle diese Abkommen bewirkten die politisch-moralische Ächtung der verbotenen Waffen und wurden von den jeweiligen Vertragsstaaten durchgesetzt.»

Der Bundesrat, der die Argumentation der Arbeitsgruppe übernommen hat, hält den TPNW für «sicherheitspolitisch riskant», denn sicherheitspolitische Überlegungen fänden beim TPNW kaum Beachtung: «Das Abkommen steht in Opposition zur sicherheitspolitischen Ausrichtung wichtiger Partner der Schweiz. Im gegenwärtigen internationalen Kontext birgt dies erhebliche Risiken: Sollte der Vertrag entgegen der vorhergehenden Einschätzung eine Abrüstungswirkung entfalten, dann dürfte dies eher in liberalen Demokratien mit ausgeprägten Zivilgesellschaften geschehen als in Staaten, wo es kaum oder keine kritische Öffentlichkeit gibt. Im Endeffekt besteht deshalb das Risiko, dass westliche Nuklearstaaten und ihre Bündnispartner militärisch geschwächt würden.»

Atomare Allianz im Extremfall: ein bemerkenswertes Eingeständnis

Der pikanteste Absatz des Berichtes, wohl von Guy Parmelins VBS eingebracht, also des Bundesrateskollegen derjenigen Partei, die sich als absolute Gralshüterin der schweizerischen Neutralität aufspielt, ist derjenige über die Bedeutung des Atomschildes der NATO für die schweizerische Sicherheit, übertitelt mit «Allianz im Extremfall der Abwehr eines bewaffneten Angriffs»: «Im Extremfall der Abwehr eines bewaffneten Angriffs würde die Schweiz mit einiger Wahrscheinlichkeit mit anderen Staaten oder Bündnissen, nicht zuletzt mit Kernwaffenstaaten oder deren Alliierten, zusammenarbeiten. In diesem Kontext wäre die Abstützung auf die nukleare Abschreckung aufgrund der Gesamtheit ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen, wenn auch in rechtlich eng begrenztem Rahmen, nicht ausgeschlossen.»

Würde die Schweiz dem TPNW beitreten, würde sie sich «die Handlungsoption verschliessen, sich im Rahmen solcher Bündnisse explizit unter einen Nuklearschirm zu stellen. Ein rein konventionell deklariertes militärisches Verteidigungsbündnis wäre (unter Vorbehalt des Neutralitätsrechts) vom TPNW nicht explizit betroffen. Es wäre in der Realität aber nur schwer von einer allfälligen nuklearen Dimension zu differenzieren.»

«Das Abkommen könnte auch negative politische Auswirkungen auf bilaterale Streitkräftebeziehungen haben und würde im Extremfall (Landesverteidigung) den Handlungsspielraum der Schweiz einschränken. Es wäre der Schweiz selbst im Verteidigungsfall rechtlich verwehrt, einer Verteidigungsallianz beizutreten, die auf nuklearer Abschreckung beruht.» Ausserdem falle «in Bezug auf die bilateralen Streitkräftebeziehungen auch ins Gewicht, dass sich Nachbarländer – Deutschland, Frankreich und Italien – dezidiert gegen den TPNW aussprechen. Das Abkommen könnte ebenfalls negative politische Auswirkungen auf die Kooperation der Schweiz mit Nato-Staaten im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) haben.»

Lebenslüge der Neutralität entlarvt

Hier wird in aller Klarheit formuliert wie so die Schweiz dem Vertrag nie beitreten sollte (und möglicherweise wird). Es ist wenigstens eine bemerkenswert ehrliche Aussage der Militärfraktion. Denn dass die Schweizer Sicherheitsdoktrin trotz der «besten Armee der Welt» (Ueli Maurer, seinerzeit als VBS-Chef) davon ausgehen kann, dass das Land mitten in Europa im grossen Konfliktfall von der NATO mitverteidigt und damit auch von ihrem atomaren Schild profitieren würde, war seit der Nachkriegszeit immer offensichtlich, umso mehr diene eine überzogene Neutralitätsideologie der Verwischung und Täuschung dieser Tatsache – eine der grossen Lebenslügen unseres Landes.

Als Fazit zieht der Bundesrat, der sich auf die Arbeitsgruppe stützt, denn auch folgende Schlüsse: «Rechtlich gesehen verunmöglicht der TPNW-Beitritt die bestehenden militärischen Kooperationsformen voraussichtlich nicht. Politisch könnte allerdings gewisser Druck entstehen, der zu einer Einschränkung von bestimmten Dialogen und bilateralen wie multilateralen Kooperationsformen führen könnte. Aus aussen- und

sicherheitspolitischer Sicht scheint der Beitritt zu einem Abkommen, das die Sicherheitsdoktrin der für die Schweiz relevantesten Partner nicht nur in Frage stellt, sondern mittels einer Stigmatisierung sogar direkt angreift, wenig ratsam. Die damit einhergehenden Risiken scheinen die potenziellen sicherheitspolitischen Chancen des TPNW zu übersteigen.»

Petition unterschreiben!

Wir rufen nachfolgend dazu auf, raschmöglichst die Petition von ICAN-Schweiz «Atomwaffen verbieten – humanitäre Tradition retten» an Bundesrat Ignazio Cassis zu unterschreiben und Freundinnen und Freunde, Bekannte und Verwandte davon zu überzeugen. Die Petition ist über einen direkten Link auf unserer Website www.friedensrat.ch erreichbar.

Nagasaki-Friedensglocke in Heiden



Am 9. August 1945 um 11.02 Uhr detonierte die zweite von den USA abgeworfene Atombombe über der japanischen Stadt Nagasaki. In den Trümmern fand sich – beinahe unversehrt – die Angelus-Glocke der zerstörten Kathedrale. Für die BewohnerInnen der Stadt wurde sie zum Symbol für Frieden. Zum 73. Jahrestag liess das Henry-Dunant-Museum in Heiden AR die Friedensglocke – ein Geschenk der Universität Nagasaki – um 11.02 Uhr erklingen. Im Bild unsere europäische Freiwillige, die seit Anfang August auf dem SFR-Sekretariat arbeitet, die Ukrainerin Diana Hrytsyshyna, beim Läuten der Glocke.

Die Gemeinde Heiden, das Dunant-Museum, die Appenzeller Friedens-Stationen, die Ärzte gegen den Atomkrieg und der Schweizerische Friedensrat haben an diesem Tag ein gemeinsames Grusswort an eine Hiroshima-Gedenkveranstaltung in Wien geschickt. In diesem beglückwünschten sie Österreich, dass es zu den ersten zehn Ländern gehört, die die Atomwaffenverbotsvertrag ratifiziert haben. Das ebenfalls «neutrale» Nachbarland Schweiz fokussiert sich darum.

Editorial

Hoffnung in Eritrea, Mauern in der Schweiz

In Eritrea ist in der letzten Zeit einiges geschehen. Zur Überraschung der Weltöffentlichkeit haben der neue Regierungschef Äthiopiens Abiy Ahmed und Eritreas Langzeitdiktator Isaias Afewerki am 9. Juli 2018 einen Friedens- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen. Der Versöhnungsprozess, der sich derzeit zwischen Äthiopien und Eritrea abspielt, ist ein positives Signal für die ganze Welt. Zwei Nationen, die sich mehrfach erbittert bekriegt haben – erst in Eritreas jahrzehntelangem Befreiungskampf gegen äthiopische Besatzung, danach in einem völlig sinnlosen Wüstenkrieg um den Grenzverlauf –, finden hoffentlich zusammen.

Zwar waren zuvor Mechanismen und Institutionen der UNO nötig, um den Rahmen zu setzen, in dem Frieden entstehen konnte, doch war es wohl das Fehlen jeder äusseren Einflussnahme, die den jetzigen Friedensschluss ermöglichten. Für ausweglos erscheinende Konflikte anderswo steckt darin ein wichtiges Hoffnungszeichen.

Die Auswirkungen auf die Verhältnisse in Eritrea – insbesondere in Bezug auf die Beibehaltung des unbefristeten Nationaldienstes – sind jedoch noch nicht abzuschätzen. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht nicht davon abgehalten, am 10. August einen, wie die Schweizerische Flüchtlingshilfe kommentierte, fahrlässigen Wegweisungsentscheid gegenüber einem eritreischen Asylsuchenden zu fällen.

Offensichtlich haben die Menschenrechte nicht nur für unseren neuen Ausussenminister wenig Bedeutung, sondern auch für das Gericht, das den Nationaldienst zwar als verbotene Zwangsarbeit einstufte, was es aber nicht daran hinderte, die Wegweisung nach Eritrea als zumutbar zu erachten. Die Folge des Urteils ist aber nicht die Abschiebung nach Eritrea, die nach wie vor nicht möglich ist, sondern das Verdrängen in die Illegalität. Wo bleibt da der Rechtsstaat?

In der Herbstsession der Eidgenössischen Räte ist am 19. September im Ständerat eine Debatte zu Eritrea geplant. Eine Gelegenheit zur Korrektur.

Vieles ist im Fluss, manches offen. Ein weiteres FRIEDENSZEITUNGs-Dossier wird folgen, wenn sich die Auswirkungen des Versöhnungsprozesses klarer abzeichnen.

Ruedi Tobler